

Bürgerentscheid steht an

Einige Gesichtspunkte zu Positionen, Entwicklungen, Problemen, offenen Fragen

Die Wasserallianz erreicht die notwendigen Unterschriften - ein Bürgerentscheid steht an.....	1
Probleme der Wasserallianz.....	2
Wichtiger Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2004 noch gültig aber... ...auch problematisch.....	3 4
Die Rechtsform schützt nicht unbedingt vor Privatisierung.....	4
Gewinnerzielung schon verwerflich - oder erst die Gewinnmaximierung?.....	5
„wettbewerbsfähige“ Versorgung - ein sinnvolles Ziel? Sicher nicht, aber leider Beschlusslage.....	5
Stadtwerke als wichtige Einnahmequelle für den Kommunalhaushalt	6
Die Tendenz zur kommunalen GmbH.....	7
Aus der Praxis der Wasser GmbH, die vorbildlich sein soll.....	7
Feindbild Stadtwerke? - oder wäre eine Unterstützung angebracht? Aufruf des Stadtwerke-Geschäftsführers zu kommunalen Zusammenschlüssen in der Wasserwirtschaft Bayerns.....	8 8
Interkommunale Kooperation dringend nötig.....	8
Die Abschottung der Augsburgers Trinkwasserversorgung auf dem Stadtgebiet ist keine Lösung.....	10
Zum Schluss.....	11

Die Wasserallianz erreicht die notwendigen Unterschriften – ein Bürgerentscheid steht an

Augsburg, 6.4.2008. Die WasserAllianz Augsburg hat dem Stadtdirektor inzwischen ca. 13.000 Unterschriften sowohl für das Bürgerbegehren „Rückkauf des Siebentischwaldes“ als auch für das Bürgerbegehren „Wasser ist keine Ware“ übergeben. In seinem Newsletter vom 30.3.2008 stellte attac augsburg fest:

Damit wird die für einen Bürgerentscheid notwendige Anzahl jeweils weit übertroffen. Dies macht deutlich, dass die AugsburgersInnen keine wie auch immer geartete Privatisierung ihres Augsburgers Trinkwasser wollen und sich entschieden für ökologische Nachhaltigkeit einsetzen. Dies ist eine deutliche Zurückweisung der Verschacherungspolitik der alten Stadtregerung, die jenseits von Erfordernissen der Trinkwassersicherung, der Naherholungsbedürfnisse und der ökologischen Daseinsvorsorge, das „ökonomische Prinzip“ zum Leitgedanken ihrer Politik gemacht haben.

Die Stadtverwaltung will jetzt angeblich über Fraktionsgrenzen hinweg eine Lösung finden, wie ein Bürgerentscheid verhindert werden kann. Inzwischen hat der Stadtrat – noch in der alten Zusammensetzung – einstimmig eine Vertagung des Themas auf die nächste Sitzung am 24. April beschlossen. Es wird zwar von gewissen Kräften eine Bereitschaft zum Rückkauf von Grundstücken durch die Stadt signalisiert. Aber OB Paul Wengert blieb in dieser Frage bei einem Gespräch mit der Wasserallianz hart und es ist auch völlig unklar, woher die Stadt jetzt 18 Mio. € hernehmen soll um die jüngste Transaktion rückgängig zu machen. Vor allem ist unklar, woher die Stadt jetzt plötzlich den *Willen* zu einer solchen Transaktion hernehmen soll, wo doch die 18 Mio. aus der Wasser GmbH in gemeinsamen Haushaltsberatungen und nahezu einstimmigen Haushaltsbeschlüssen schon längst verbraten sind. Es wird also sehr hart werden für die Wasserallianz und ihre Unterstützer und

mann/frau sollte mit allen Tricks von Seiten der Verwaltung rechnen. Die Variante der SPD, einen Rückwerb der Trinkwasserflächen durch die Stadt im Falle einer Privatisierung der Wasser GmbH festzulegen, dürfte Humbug sein.¹

Die Wasserallianz fasste in einem Positionspapier noch einmal die Kernpunkte ihrer Argumente zusammen: *Einige Argumente gegen den Verkauf des Siebentischwaldes und für unsere Bürgerbegehren*². Mit diesen Positionen und der aktuellen Entwicklung der Kampagne wollen wir uns im folgenden befassen. Um es klar zu sagen, wir unterstützen die Anliegen der Bürgerbegehren und es geht uns nicht um eine Kritik der Kampagne. Es geht uns mehr darum, in Sorge um einen Erfolg auf die Schwachstellen hinzuweisen, auch wenn sich das in der aktuellen Kampagne wahrscheinlich gar nicht mehr klären lässt. Aber es ist bestimmt nicht das letzte Mal, dass die Bürger oder die Kommune um ihre Wasserversorgung kämpfen müssen.

Probleme der Wasserallianz

Die Entwicklung seit Gründung der Augsburgener Wasserallianz im Dezember 2003 ist kompliziert. Der Verkauf des Abwasserbetriebs als städtischer Eigenbetrieb an die Stadtwerke GmbH konnte zwar durch ein Bürgerbegehren Anfang 2004 verhindert werden. Aber wie sieht es mit der anderen Forderung von damals aus? Der Verkauf von Teilen des Trinkwasserschutzgebietes im Siebentischwald an die Stadtwerke Augsburg GmbH für 15 Mill. € sollte ja damals verhindert werden.³

Inzwischen ist genau dies eingetreten, die Siebentischwaldgebiete sind komplett verkauft. Außerdem sind die früheren Bündnispartner ver.di und Bund Naturschutz bedauerlicherweise aus der aktuellen Kampagne ausgestiegen – ohne dass die Wasserallianz, also jetzt im wesentlichen attac, Aufschluss gibt, warum man jetzt so relativ isoliert vorgeht. Damit ist das Druckpotential der Wasserallianz geschwächt, wenn es die Stadt auf einen Bürgerentscheid ankommen lässt.



Die Wasserallianz überreicht Stadtdirektor Heinz Münzenrieder am 2.4.2008 jeweils über 13.600 Unterschriften für die beiden Bürgerbegehren. Quelle: <http://wasser-allianz-augsburg.caw-net.de/Home.37.o.html>

Der wichtigste Umweltverband ist nicht dabei, damit verlieren die ökologischen Argumente der Wasserallianz an Gewicht. Hier dürfte, wie man hört, OB Wengert persönlichen starken Einfluss genommen haben auf den Vorstand des Bund Naturschutz. Und die Gewerkschaft ist nicht dabei, damit kann sich die Wasserallianz nur schwer auf Interessen von Beschäftigten berufen. Laut ver.di ist

¹ s. dazu unsere News http://www.forumaugsburg.de/s_1aktuelles/2008/01/080118_wasser2.ppt. Unsere Argumentation ging in dieser News noch von einer Schätzung von etwas über 50 Mio. € aus, für die die Stadt den Siebentischwald an ihre Tochter Stadtwerke Wasser GmbH verkauft hat. Nach Aussagen von Verantwortlichen, die in der Presse bekannt geworden sind, handelt es um einen noch höheren Betrag, der zwischen 80 und 100 Mio. € gehandelt wird.

² Einige Argumente gegen den Verkauf des Siebentischwaldes und für unsere Bürgerbegehren http://www.forumaugsburg.de/s_2kommunal/Haushalt/080412_wasserbegehren/argumente.pdf

³ Die Forderungen des Bürgerbegehrens „Wasserkreislauf in Bürgerhand“, das im Jan 2004 gestartet wurde und im Feb 2004 21.000 Unterschriften vorlegen konnte, lauteten: „SIND SIE DAFÜR, dass der Abwasserbetrieb und das Trinkwasserschutzgebiet (Siebentischwald) nicht an die Stadtwerke GmbH verkauft werden? • SIND SIE WEITERHIN DAFÜR, dass der Stadtrat aufgefordert wird, bei einem drohendem Verkauf des Abwasserbetriebes und zusätzlich der Wasserversorgung an private Unternehmen eine Rechtsform zu finden, die dies dauerhaft verhindert?“

die „Wasserallianz“ bzw. attac diesmal auch nicht an die Gewerkschaft herangetreten.

Hierzu gibt es eine Pressemitteilung von ver.di Bezirk Augsburg vom 12.12.2007, in der Helmut Schwing die von der Wasserallianz verursachte Lage als undurchsichtig bezeichnet und den Zeitpunkt für ein Bürgerbegehren als ungeeignet. Der Geschäftsführer von ver.di Bezirk Augsburg deutet auch an, dass die Gewerkschaft zur Zeit etwas Besseres zu tun habe und die Beschäftigten – auch bei der Wasser GmbH – bereits eine hochwertige Trinkwasserversorgung gewährleisten und dafür vor allem anständig entlohnt werden müssten:

[...] 4. Die Situation rund um ein wie immer geplantes Bürgerbegehren – siehe die bisherige Presseberichterstattung – erscheint ver.di Augsburg unklar, zumal nach unseren Informationen ein erster Unterschriftentext incl. einer Unterschriftensammlung nach wenigen Tagen bereits wieder zurückgezogen wurde.

5. Ver.di wird sich wie in der Vergangenheit auch in Zukunft nachhaltig und entschieden für eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand einsetzen. Wir tun dies mit den uns jeweils geeignet erscheinenden Mitteln zum uns jeweils geeignet erscheinenden Zeitpunkt.

6. Ver.di Augsburg konzentriert sich zur Zeit auf die Vorbereitung der Tarifrunde 2008 im öffentlichen Dienst, die am 10./11. Januar kommenden Jahres beginnt. Nach Ansicht von ver.di brauchen die Beschäftigten eine spürbare Einkommenserhöhung. Zu diesen Beschäftigten gehören u.a. die ArbeitnehmerInnen die mit ihrer Leistung Tag für Tag eine hochwertige Trinkwasserversorgung für die Augsburger BürgerInnen gewährleisten.⁴

Wichtiger Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2004 noch gültig aber...

Im Jahre 2004 gab es ein Verhandlungsergebnis zwischen Verwaltung, Stadtwerken und Wasserallianz, das im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde. Damit wurde ein Bürgerentscheid vermieden. Dieses Verhandlungsergebnis enthält sehr wichtige Punkte, die heute noch gelten und für eine grundsätzliche Richtungsänderung des Stadtrats formell erst mal aufgehoben werden müssten. Das kann für die Zukunft vielleicht noch wichtig werden, denn die CSU hat sich mit Pro Augsburg einen Verein angelacht, der die Privatisierung schon im Wahlprogramm hatte.⁵

Der Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2004 versichert:

„auch in Zukunft die Versorgung mit Trinkwasser in der bewährten, hohen Qualität als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in den Händen der Stadt und ihres zu 100% in städtischen Eigentum befindlichen Unternehmens Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu erhalten. [...]

Zur Sicherung des Trinkwassers stellt der Stadtrat klar, dass weder beabsichtigt war noch ist, die Stadtwerke Wasser GmbH ganz oder teilweise an Dritte zu veräußern, oder solche daran zu beteiligen (keine Privatisierung). Eventuelle Gewinne dieser GmbH sowie die Erlöse aus deren Geschäftstätigkeit sind grundsätzlich für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag zu verwenden, nämlich für folgende Ziele:

- ◆ Bereitstellung von Trinkwasser auf hohem Qualitätsstandard, insbesondere im Hinblick auf die natürliche Zusammensetzung des Wassers,
- ◆ Weiter Reduzierung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser (u.a. durch Grundstückskäufe),
- ◆ Erhalt und weitere Sicherung des Trinkwasserschutzes,
- ◆ Sicherung einer kostengünstigen, wettbewerbsfähigen und dauerhaften Versorgung mit Trinkwasser,
- ◆ Zukunftsorientierter Ausbau und Betrieb des Netzes.
- ◆ Der sog. steuerliche Querverbund bleibt hiervon unberührt.“⁶

⁴ http://www.forumaugsburg.de/s_2kommunal/Haushalt/080412_wasserbegehren/pe-verdi.pdf

⁵ „Privatisierung von städtischen Betrieben nur unter Berücksichtigung von Werterhalt und Sicherung der Lebensqualität in der Stadt“ aus dem Wahlprogramm von Pro Augsburg

⁶ http://wasser-allianz-augsburg.caw-net.de/uploads/media/Stadtratsbeschluss_vom_25_03_2004.pdf

...auch problematisch

Das damalige Verhandlungsergebnis und der darauf beruhende Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2004 enthalten keine konkrete Bestimmung zu dem damals umstrittenen Grundstücksverkauf im Siebentischwald. Aber die Möglichkeit von Grundstückskäufen durch die Stadtwerke Wasser GmbH ist ausdrücklich genannt!

Und irgendwie ist zwischenzeitlich der *gesamte* Siebentischwald aus städtischem Besitz für 100 Mio. €⁷ an die Stadtwerke Wasser GmbH verkauft worden. Dies geschah z.T. schon 1999, also vor der Gründung der Wasserallianz. Z.T. geschah es später, wobei die Wasserallianz e.V. offensichtlich entgegen den vom Stadtrat beschlossenen Zusagen nicht informiert wurde. Inzwischen muss die Wasserallianz mit einem erneuten Bürgerbegehren darum kämpfen, den Verkauf der Grundstücke des Siebentischwaldes wieder rückgängig zu machen. Dabei scheint nur der jüngste Verkauf von Grundstücken gemeint zu sein, das sind 470 ha. D.h. die Altlast bleibt, d.h. der größte Teil des Siebentischwaldes, 900 ha, bliebe im Besitz der Stadtwerke.⁸ Das ist eine der ungelösten Probleme, mit denen die Kampagne der Wasserallianz belastet ist.

Die Rechtsform schützt nicht unbedingt vor Privatisierung

Im aktuellen Positionspapier der Wasserallianz heißt es zum Siebentischwald als Quellgebiet für Trinkwasser: „Ein solcher Wald darf niemals in privatrechtliche Hände gelangen. Er muss – ohne wenn und aber – im Eigentum aller Augsburger Bürger bleiben.“⁹ Das Problem ist, dass die Waldflächen nicht unmittelbar im Eigentum aller Bürger sein können, sondern nur vermittelt. Ob der formelle Eigentümer nun die Stadt Augsburg ist oder ein kommunales Unternehmen, das der Stadt gehört, dürfte nicht so wichtig sein. Es ist fraglich, ob die Flächen bei der Stadt sicherer sind. Es dürfte weniger auf die Rechtsform und mehr auf den Willen der politischen Mehrheit ankommen, die durch Gesellschaftsvertrag auch eine städtische GmbH oder AG binden kann.

Dieter Ferdinand betonte in einem Interview mit dem Forum am 19.1.2004:

Ein Weiterverkauf von Wassereinrichtungen durch die Stadtwerke an Private ist nicht ohne Zustimmung des Stadtrates möglich. Diese Bestimmung ist im Zusammenhang mit der Umwandlung der Stadtwerke in eine GmbH vertraglich festgelegt worden. Um die Grundstücke und die Qualität der Trinkwasserversorgung abzusichern, wurde neben der Energie GmbH eine eigene Wasser GmbH gegründet. Der Regenbogen hat in seiner Zielvereinbarung festgelegt, dass die Wasserversorgung nicht privatisiert wird: „Unsere Bürger haben ein Anrecht auf sauberes Wasser. Wir wenden uns daher vehement gegen eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung. Unser Lebensmittel Nummer Eins darf nie Objekt von Gewinnmaximierung und Spekulanten werden.“ (S.9) [...]

Rechtlich kann man nicht regeln, dass kein Verkauf stattfindet, dies ist eine politische Entscheidung. Auch wenn die Wasserversorgung in der Hand der Stadt selbst wäre, könnte sie bei entsprechendem Willen verkaufen, so wie man bestimmte Betriebsteile verkaufen kann. Auch ein Eigenbetrieb ist durch die Organisationsform allein nicht vor einem Verkauf gesichert.

⁷ Dieser hohe Betrag wurde in der AZ 4.4.2008 genannt

⁸ Der Text des diesbezüglichen Bürgerbegehrens lautet: „Sind Sie dafür, dass der durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Augsburg vom 22.11.2007 eingeleitete und inzwischen vollzogene Verkauf des Trinkwasserschutzgebietes Siebentischwald von der Stadt Augsburg an die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH rückgängig gemacht wird?“

BEGRÜNDUNG: Der Aufkauf des Siebentischwaldes durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH bringt keine Verbesserung der Trinkwasserqualität, weil der Siebentischwald bereits Trinkwasserschutzgebiet ist. Somit verfehlt der Verkauf das erklärte Satzungsziel der Wasser GmbH, Grundstückskäufe zur Minimierung von Schadstoffeinträgen zu tätigen und widerspricht damit auch dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2004. Der Verkauf dient ausschließlich der Sanierung des städtischen Haushaltes. Die Bürgerinnen und Bürger bezahlen damit nochmals für etwas, was ihnen bereits seit vielen Generationen gehört.

Außerdem gilt: Die Grundstücksflächen sind nur in der Hand der Stadt Augsburg sicher vor den Gefahren des EU-Wettbewerbsrechts.

⁹ Einige Argumente gegen den Verkauf des Siebentischwaldes und für unsere Bürgerbegehren http://www.forumaugsburg.de/s_2kommunal/Haushalt/080412_wasserbegehren/argumente.pdf

Es herrscht jedoch nicht nur im Regenbogen, sondern auch im gesamten Stadtrat Übereinstimmung darin, dass die Wasserversorgung nicht an Private verkauft wird. Eine andere Garantie als diese Übereinstimmung und die zitierte Vereinbarung des Regenbogens kann es nicht geben.

Gewinnerzielung schon verwerflich – oder erst die Gewinnmaximierung?

Im aktuellen Positionspapier der Wasserallianz wird ferner die „fehlende Transparenz bei privatrechtlicher Kapitalgesellschaft“ moniert, sowie die „Absicht Gewinne zu erzielen“ als Betriebszweck einer GmbH. „Brisante, politisch nicht durchsetzbare Entscheidungen können ohne Wissen von Öffentlichkeit und Parlament durchgesetzt werden.“ Das dürfte so nicht stimmen. Auch die Politik des Stadtrats und der Verwaltung ist nicht unbedingt transparent, es gibt nicht-öffentliche Sitzungen, es gibt undurchschaubare Verwaltungsvorgänge, die nach Richtlinien laufen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind, es gibt Tricks, denen ja auch die Wasserallianz zum Opfer gefallen ist.

Festzuhalten wäre, dass die kommunalen Betriebe, überhaupt das kommunale Wirtschaftsrecht Errungenschaften der Kommunen sind, die immer wieder Versuchen der Einschränkung bis zur Abschaffung ausgesetzt sind. Das Verwerfliche sind also nicht die kommunalen Wirtschaftsunternehmen und auch nicht ihre Möglichkeit, Gewinne zu erzielen. Entscheidend ist die Gemeinwohlbindung durch Gesetz und Vertrag, z.B. die oben zitierten Ziele für die Wasser GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag. Warum soll das Privileg, Gewinne zu erzielen, nur den Kapitalisten, nicht aber der Kommune zustehen? Entscheidend ist doch hier z.B. die Gewinnspanne und die Gewinnverwendung.

In der Kampagne zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe wurde z.B. gefordert:

1. Die dann öffentlich kontrollierten Wasserbetriebe dürfen keine Gewinne mehr an Anteilseigner ausschütten. Die interne kalkulationsmäßige Verzinsung des Eigenkapitals (nicht des betriebsnotwendigen Kapitals) wird nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip auf 4 % begrenzt. (Verbot der Gewinnmaximierung)
2. Der öffentlichen Hand wird es angesichts der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Berlin untersagt, finanzielle Mittel der BWB zur Sanierung des Berliner Haushalts zu verwenden. Vielmehr ist das Kapital der BWB als ein zweckgebundener Fonds anzusehen, der allen Bürgerinnen und Bürgern zu wasserwirtschaftlichen Zwecken dient. Ein Angriff auf diesen Fonds muss künftig angesichts der zukünftig zu erwartenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse strafbewehrt sein. (Sicherung des wasserwirtschaftlichen Fonds)
3. Die langfristig erforderlichen wasserwirtschaftlichen Investitionsmittel sind zu sichern, um das zukünftige Leben in der Stadt gewährleisten zu können.
4. Das Eigenkapital muss für die komplizierten wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Region angemessen ausreichend und mit angemessenen Rücklagen versehen sein.
5. Wasser- und Abwasserabgaben werden künftig nur zweckgebunden zu wasserwirtschaftlichen Zwecken im Wasser – und Abwasserbereich eingesetzt. Das haushaltmäßige Verfügungsrecht des Landesgesetzgebers ist damit eingeschränkt. (Wasser- und Abwasserabgaben dürfen künftig nur für wasserwirtschaftliche Zwecke ausgegeben werden) [...] ¹⁰

„wettbewerbsfähige“ Versorgung – ein sinnvolles Ziel? Sicher nicht, aber leider Beschlusslage

Der weiter oben zitierte Augsburgener Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2004 legt fest: „Eventuelle Gewinne dieser GmbH sowie die Erlöse aus deren Geschäftstätigkeit sind grundsätzlich für die

¹⁰ Positionspapier *Forderungen zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe* von Rainer Heinrich, Berlin 14.7.2006 http://berliner-wassertisch.net/assets/files/Forderungen_zur_Rekommunalisierung_Rainer_Heinrich.doc

Aufgabenerfüllung der Gesellschaft gemäß Gesellschaftsvertrag zu verwenden, nämlich für folgende Ziele: [...]“¹¹ Mit dieser Beschlusslage ist das zweite Bürgerbegehren der Wasserallianz konfrontiert: „Sind Sie dafür, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Augsburg und im Umland mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht gewinnorientiert erfolgt?“¹²

Hier wird es schon sehr schwierig. Eines der Ziele des Gesellschaftsvertrags der Stadt mit der Wasser GmbH lautet: „Sicherung einer kostengünstigen, wettbewerbsfähigen und dauerhaften Versorgung mit Trinkwasser“. U.a. dafür sollen die Erlöse und etwaige Gewinne verwendet werden. Die Frage stellt sich, ob man/frau statt der Erlöse und Überschüsse der Wasser GmbH nicht die Festlegung auf eine „wettbewerbsfähige“ Versorgung aufs Korn nehmen sollte.

In der *Wettbewerbsfähigkeit* von kommunalen Unternehmen liegt tatsächlich ein Hund begraben. Im Grunde können und sollen kommunale Dienste nicht einem betriebswirtschaftlichen Vergleich unterworfen werden, denn sie erfüllen ja – beim Wasser ganz besonders – eine öffentliche Versorgung, die der Markt so gar nicht bereitstellen kann, weshalb man ja von öffentlichen Gütern spricht. Die Versorgung der Bevölkerung *ist* ein „unwirtschaftliches Ziel“, daher der öffentliche Auftrag mit einer Steuer- oder Gebührendeckung, die gar nicht erwirtschaftet werden kann.

Im Positionspapier der Augsburger Wasserallianz wird auf die bundesdeutsche Vereinigung „Wasser in Bürgerhand“ verwiesen, bei der auch die Augsburger Initiative mitarbeitet. Dort finden sich als eine von zehn Empfehlungen der bayerischen Wasserwirtschaft: „Statt weiterer Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ist Chancengleichheit für die Kommunen im Wettbewerb zu schaffen. Durch Betriebsvergleiche – Benchmarking – orientieren sie sich am Markt.“ Es wird auf der zentralen Webseite nicht ganz klar, ob diese Forderungen unterstützt oder abgelehnt werden.¹³ Diese Forderungen sind sehr ambivalent. Sicher gönnt man/frau den Kommunen „Chancengleichheit“, vor allem gegenüber großen Unternehmen und privaten Oligopolen, aber eine „Orientierung“ am Markt und „Kommunen im Wettbewerb“?! Das sind unseres Erachtens keine angemessenen Forderungen.

Stadtwerke als wichtige Einnahmequelle für den Kommunalhaushalt

Der Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) erläutert die momentanen Finanzströme und -verflechtungen zwischen den Stadtwerken und den Kommunen:

- ◆ Stadtwerke sind eine wichtige Einnahmequelle für die Haushalte der Eigentümerkommunen. Dazu gehören:
 - Konzessionsabgaben 1,8 Mrd. € p.a. (Strom/Gas)
 - Gewerbesteuer höherer dreistelliger Mrd. €-Betrag p.a.
 - Gewinnabführung ca. 2 Mrd. € p.a.
- ◆ Diese Einnahmen versetzen die Kommunen in die Lage, entweder unmittelbar oder indirekt für die Bürger und die örtliche Wirtschaft wichtige Infrastrukturdienstleistungen, wie z.B. den ÖPNV, Bäder, Kindertagesstätten etc. zu finanzieren bzw. in ausreichendem Umfang bereitzustellen; daran gebunden ist außerdem eine signifikante Anzahl an Arbeitsplätzen in diesen Einrichtungen.
- ◆ Aufgrund von Schreiben zahlreicher Bürgermeister lässt sich ableiten, dass diese Kommunen von spürbaren Rückgängen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke ausgehen.
- ◆ Diese Einnahmeverluste dürften – so auch der Tenor der Bürgermeister-Schreiben – aus den

¹¹ http://wasser-allianz-augsburg.caw-net.de/uploads/media/Stadtratsbeschluss_vom_25_03_2004.pdf

¹² Sind Sie dafür, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Augsburg und im Umland mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht gewinnorientiert erfolgt?

BEGRÜNDUNG: Wasser ist keine Ware und muss den Bürgerinnen und Bürgern als nicht gewinnorientierte Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH betätigt sich gewinnorientiert, auch außerhalb des städtischen Gebietes. Wir befürchten, dass deswegen aufgrund der von der EU drohenden Wettbewerbsbedingungen Möglichkeiten für Großkonzerne geschaffen werden, unsere Wasserversorgung und unsere Trinkwasserschutzgebiete zu übernehmen.

¹³ Immerhin findet sich die Forderung unter dem Titel *Zehn Empfehlungen zum Thema Privatisierung der Wasserver- und Entsorgung in Bayern* und wird nicht weiter kommentiert. http://www.wasser-in-buergerhand.de/rat/10_empfehlungen.htm

kommunalen Haushalten nicht ausgleichbar sein und zu Einschränkungen der genannten Dienstleistungen zulasten von Bürgern und Wirtschaft führen.¹⁴

Solange diese Finanzierungsstruktur der Kommunen existiert und aus Gewinnen der Stadtwerke Gelder in einer Größenordnung von vielen Milliarden in die Kommunalhaushalte fließen und dort auch eingeplant sind, ist es schon etwas unrealistisch, den Stadtwerken ein Gewinnerzielungsverbot verordnen zu wollen. Dann müßte man sich schon zu einer großen Kommunalreform äußern und hier eine Konzeption vorlegen oder wenigstens andeuten, wie die Kommunen sonst zu den notwendigen Einnahmen kommen sollen und warum man die bisherigen Querverbünde sprengen will.

Die Tendenz zur kommunalen GmbH

Von den 197 Mitgliedsunternehmen des Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) aus Bayern sind 70 Eigenbetriebe und 69 GmbHs. Im Bundesgebiet ist die Entwicklung schon weiter fortgeschritten. Bundesweit stehen 304 VKU-Mitgliedsunternehmen in der Rechtsform des Eigenbetriebs 666 GmbHs gegenüber. Die Tendenz der Umwandlung von kommunalen Eigenbetrieben in GmbHs scheint unvermindert weiterzugehen und für wirtschaftliche Beweglichkeit und bessere Handlungsmöglichkeit in dieser Rechtsform zu sprechen. So heißt es z.B. in der Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik: „Unter den privatrechtlichen Organisationsformen ist die GmbH in den Kommunen weit verbreitet, da das GmbH-Recht der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags breiten Spielraum läßt und damit eine effektive politische Steuerung ermöglicht, z. B. durch die Ausübung von Kontroll- und Aufsichtsrechten, die Bestellung der Geschäftsführung und Beschränkungen der Geschäftsführung durch Beschluß der Gesellschafterversammlung.“¹⁵

Die Vor- und Nachteile dieses Wandels in der Rechtsform sind Stoff für ein unübersehbares Flut von kommunalwissenschaftlicher Literatur, auf die wir hier nicht eingehen können. Fest steht, dass der Kapitalbedarf der meisten kommunalen Unternehmen erheblich ist und eine GmbH u.U. noch Kredite aufnehmen kann, wo die Gemeinden per Gesetz an Schuldengrenzen gebunden sind, die sie nicht überschreiten dürfen. Sicher scheint auch zu sein, dass eine gewisse Ferne des kommunalen Unternehmens zur Gemeindeverwaltung und eine unabhängige Wirtschaftsführung auch Vorteile haben können. Es muss nicht von Vorteil sein, wenn der Stadtkämmerer direkt auf die Mittel des Wasserbetriebes durchgreifen kann. Ein Stadtkämmerer kann die Überschüsse einer GmbH eventuell abschöpfen, aber sie fließen nicht automatisch in den Gemeindehaushalt und ein Kämmerer kann nicht umstandslos über solche Gelder verfügen.

Bei der Steuerung einer GmbH durch den Rat ginge es auch darum, dass der Rat die öffentlichen Aufgaben seines Eigenunternehmens diskutiert und seine Einwirkungs- und Steuerungsverpflichtungen aktiv wahrnimmt, also sich in den Gremien mit den Unternehmen intensiver befasst und die Steuerungsinstrumente besser nutzt.¹⁶

Aus der Praxis der Wasser GmbH, die vorbildlich sein soll

Der Geschäftsführer der Augsburgischer Stadtwerke Claus Gebhardt betonte gegenüber der Stadtzeitung, dass die Wasser GmbH keine Gewinnmaximierung betreibe. 80 Mio. Euro Erlöse aus Grundstücksverkäufen seien dem Wasserschutz zugute gekommen:

„Wir betreiben, obwohl wir eine GmbH sind, keine Gewinnmaximierung.“ Er verwies auf die Augsburgische Tradition des Wasserschutzes: „Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten mehr getan als nötig. Wir haben frühzeitig Verträge mit der Landwirtschaft geschlossen, sie ebenso wie die schadstoffintensive Textilindustrie aus den betroffenen Gebieten abgesiedelt und Wasserschutzgebiete geschaffen. Die 80 Millionen Euro, die seit Mitte der achtziger Jahre aus solchen Grundstücksverkäufen erlöst wurden, sind solchen Zwecken zugute gekommen.“¹⁷

¹⁴ http://www.vku.de/vkuGips/VKU/vku.de/Wir_ueber_uns/Wir_ueber_uns_/wirtschaftspolitischer_Stellenwerke.pdf

¹⁵ Aus *Steuerung kommunaler Unternehmen durch den Rat – Verkauf von Beteiligungen bei mangelndem Einfluß?* von Klaus-Peter Murawski, in: *Kommunale Unternehmen auf der Flucht nach vorn*, Reiner Schiller-Dickhut, Klaus-Peter Murawski (Hg.) AKP 1999

¹⁶ Murawski ebd.

¹⁷ Stadtzeitung 30.1.2008

Aus diesem Beispiel ließe sich auch entnehmen, dass es durchaus Sinn machen kann, wenn die Wasser GmbH die nötigen Grundstücke selbst besitzt. Und es stellt sich nicht nur aus der Sicht des Stadtwerke-Geschäftsführers so dar. Auch der Vizepräsident des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW, Peter Rebohle, „sparte nicht mit Lob für Augsburg, für sein reichlich und in bester Qualität verfügbares Wasser, für seinen bundesweit unschlagbaren Wasserpreis und seine „Vorbildrolle“ im Gewässerschutz seit den achtziger Jahren.“¹⁸

Feindbild Stadtwerke? – oder wäre eine Unterstützung angebracht? Aufruf des Stadtwerke-Geschäftsführers zu kommunalen Zusammenschlüssen in der Wasserwirtschaft Bayerns

Die Stadtzeitung schreibt Ende Januar dieses Jahres:

Ironie der Geschichte: 2004 hat Gebhardt noch ein Positionspapier gegen die EU-Liberalisierung unterzeichnet, Überschrift: „Wasser muss in der Hand der Kommunen bleiben!“ Mit exakt diesem Argument rücken ihm nun die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf den Leib.¹⁹

Claus Gebhardt scheint immer noch dieser Auffassung zu sein. Auf der schon erwähnten Fachtagung in Augsburg „Wat 2008“ hielt er eine Brandrede zu den Problemen der bayerischen Wasserunternehmen und der Gefahr, die aus Brüssel droht:

Gebhardt, der dem Verband der bayerischen Gas- und Wasserwirtschaft vorsitzt, lenkte das Augenmerk sogleich auf ein bayerisches Problem: „Von den 6000 deutschen Wasserunternehmen sitzen 2500 in Bayern. Wir sind hier also sehr kleinteilig aufgestellt. Wenn nun in einer Gemeinde die Anlagen veraltet sind, müssen sie modernisiert werden. Das kostet oft mehr Geld, als die Kommune sich leisten kann. Und wenn irgendwo der Wassermeister in den Ruhestand geht, dann fehlt Erfahrung und Know-How. Aus diesen beiden Gründen kann ich nur appellieren: Gründet Zweckverbände oder ähnliche Zusammenschlüsse, denn nur so lassen sich diese Probleme lösen.“

Eile sei von Nöten, denn der BDEW sieht eine Gefahr aus Brüssel heraufziehen: „Die EU plant, dass solche Zweckverbände wie ein Bauvorhaben ausgeschrieben werden müssen“, erklärte Rebohle. „In diesem Fall müsste immer der billigste Anbieter ausgewählt werden. Große Unternehmen könnten mit Kampfpreisen in die lokalen Märkte eindringen, weil sie den Kommunen finanziell überlegen sind. Sie könnten Geld sparen bei der Wartung der Anlagen. Das würde man nicht sofort merken, weil die Anlagen meist auf 40 oder 50 Jahre Betrieb ausgelegt sind. Aber wenn dann doch was ist, sind die Folgekosten enorm.“

Der BDEW hofft, das Brüsseler Gesetz abzuwenden: „Wer die Verantwortung trägt, muss auch die Entscheidungen treffen dürfen.“²⁰

Claus Gebhardt spricht hier erstens den Innovations- und Investitionsbedarf an, der auch Unternehmen wie die Augsburger Wasser GmbH vor Herausforderungen in der Finanzierung stellen dürften. Erst recht stehen viele kleinere Wasserbetriebe in Bayern vor solchen Problemen, hier kann es am Geld und am Know-How fehlen. Die Gefahr, dass sich hier private Unternehmen aufdrängen ist groß. Gebhardt appelliert dringend, kommunale Zusammenschlüsse zu organisieren, bevor die EU über eine Ausschreibungspflicht für interkommunale Zusammenarbeit die Beteiligung privater Unternehmen praktisch erzwingt.

Interkommunale Kooperation dringend nötig

Grundsätzlich gestützt wird das Anliegen Claus Gebhardts auch aus der kommunalwirtschaftlichen Theorie. So kommt Reiner Schiller-Dickhut unter der Fragestellung *Liegt die Zukunft der Kommunalwirtschaft im Wettbewerb begraben?* schon vor fast zehn Jahren zu dem Ergebnis, dass die

¹⁸ So geäußert beim Fachkongress „Wat 2008“ der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs DVGW und des neu aufgestellten Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW im Januar dieses Jahres in Augsburg. Nach Stadtzeitung 30.1.2008

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

Förderung öffentlicher Unternehmen regionalen Zuschnitts und kommunale Kooperationen oberste Priorität hätten:

[...] sollte für KommunalpolitikerInnen das vorrangige Ziel sein, öffentliche Unternehmen regionalen Zuschnitts zu fördern, am besten in der Form freiwilliger Kooperation. Denn angesichts der veränderten Wettbewerbsbedingungen für kommunale Unternehmen können diese nur bestehen, wenn sie auf höherer Stufenleiter tätig werden. Eine Regionalisierung wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen ist in drei Alternativen denkbar:

- a) freiwillige interkommunale Kooperation von Einkaufsgemeinschaften bis zu Unternehmenszusammenschlüssen (wird im Energiebereich vielfach praktiziert)
- b) Durchsetzen der stärkeren kommunalen Unternehmen, die sich ins Umland ausdehnen und dieses mitbeliefern (also die regionale Lösung über Machtprozesse)
- c) Herausbildung eines großen regionalen Unternehmens, was von den „Schwächeren“ toleriert würde; dieses würde am Wettbewerb um beliebige Aufträge der Kommunen in der Region teilnehmen.

Dieser Vorschlag impliziert das bewußte Überschreiten der kommunalen Selbstverwaltung auf eine regionale Ebene, d.h. daß größere oder zusammengefaßte kommunale Unternehmen im regionalen Maßstab für die öffentliche Hand tätig werden, wobei sich das Problem demokratischer Legitimation stärker stellt als zuvor. Man kann dies rechtsdogmatisch ablehnen, nur ist jede andere Alternative im Sinne der kommunalen Demokratie schlechter.

Betonen möchte ich, daß bei dieser Aggregation öffentlicher Unternehmen auf die regionale Ebene die Grenzen der Region nicht überschritten werden sollten. Dafür sprechen

- a) ökologische Gründe (im regionalen Maßstab weniger Ressourcenverbrauch)
- b) bessere Kontrollierbarkeit
- c) die Einbettung in eine regionale wirtschaftspolitische Strategie
- d) ein Rest räumlich-sozialer Identifikation.²¹

Auch der Verband der Kommunalen Unternehmen kritisierte unlängst eine von der EU-Kommission veröffentlichte Mitteilung zur Anwendung des Vergaberechts: „Weder wurde eine erweiterte praxistaugliche Definition für so genannte In-House-Vergaben gefunden, noch wurde klargestellt, dass die kommunale Zusammenarbeit nicht unter das Vergaberecht fällt.“ Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), stellte im Februar dieses Jahres fest:

„Außerdem ist es bedauerlich“, so Reck, „dass sich die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem wichtigen Bereich der interkommunalen Kooperation überhaupt nicht befasst.“ Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, ist nicht nur in Deutschland z.B. bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung ein bewährtes Modell effizienter Aufgabenerfüllung, sondern wird auch von anderen EU-Mitgliedstaaten in erheblichem Umfang genutzt. „Hier muss Rechtssicherheit durch die Feststellung geschaffen werden, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht unter das Vergaberecht fällt“, so Reck. Kommunale Zusammenarbeit sei ein reiner Organisationsakt der Kommunen und keine Nachfrage nach Leistungen am Markt. Wettbewerbsinteressen Dritter seien damit nicht berührt.²²

Auf der Tagung *Wat 2008* in Augsburg fasste der der Vizepräsident des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW, Peter Rebohle, die Pläne der EU-Kommission so zusammen:

Eine Ausschreibungspflicht für Konzessionen, IÖPPs²³ und die interkommunaler Zusammenarbeit würde zu erheblichen Veränderungen innerhalb der kommunal geprägten Wasserwirtschaft

²¹ *Liegt die Zukunft der Kommunalwirtschaft im Wettbewerb begraben?* Reiner Schiller-Dickhut, in: *Kommunale Unternehmen auf der Flucht nach vorn*, Reiner Schiller-Dickhut, Klaus-Peter Muraski (Hg.) AKP 1999

²² VKU-Mitteilung Berlin, 18.02.2008 <http://www.vku.de/vkuGips/Gips?SessionMandant=VKU&Anwendung=CMSTickerEintrag&Methode=ShowHTMLAusgabe&SessionMandant=&RessourceID=86494>

²³ Institutionalisierte Öffentlich-Privaten Partnerschaft (IÖPP)

führen. Diese Pläne würden viele Wasserver- und Entsorger vor gravierende Probleme stellen. Wir sehen das Fundament der deutschen Wasserwirtschaft dadurch gefährdet. Denn die wirtschaftliche Grundlage kommunaler Unternehmen der Wasserwirtschaft sowie die Selbstverwaltung der Kommunen stehen auf dem Spiel – bis hin zu einer de facto Enteignung kommunaler Unternehmen.²⁴

Der BDEW setzt stark auf die Unterstützung der Bundesregierung. Im *Bericht der Bundesregierung zur Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft* wird auf kommunale Kooperationen abgehoben und auf eine Beschlussniederschrift der Innenministerkonferenz verwiesen, die schon aus dem Jahre 2003 datiert:

Die Innenministerkonferenz (IMK) der Länder kommt hier zu folgendem Ergebnis: Beschlussniederschrift der Sitzung vom 14./15. Mai 2003: „Kommunale Kooperationen sind geeignet, die Effizienz der Wasserwirtschaft durch Arbeits- und Kostenteilung zu erhöhen und die Qualität durch eine Erweiterung der eigenen Möglichkeiten zu steigern. Durch interkommunale Zusammenarbeit können größere Versorgungsgebiete und größere Organisationseinheiten geschaffen werden, ohne dass damit nach Auffassung der IMK die derzeit geltenden gemeindefinanziellen Grenzen überschritten werden. Interkommunale Zusammenarbeit kann unterschiedlich intensiv sein und von einem unverbindlichen Informationsaustausch bis zum vollständigen Aufgabenübergang auf eine andere Kommune reichen. Für die interkommunale Zusammenarbeit steht den Kommunen eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen (z. B. Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts) und privaten Rechtsformen zur Verfügung, die sachgerechte und auf die jeweiligen individuellen Anforderungen zugeschnittene Organisationsformen ermöglichen.“²⁵

Der „Bericht der Bundesregierung zur Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft und für ein stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft“ datiert vom 16.3.2006. Der Bericht wird von den kommunalen Unternehmen der Wasserwirtschaft als ein alternativer Weg zu den EU-Plänen betrachtet. Er wurde im Umweltausschuss des Bundestages begrüßt und liegt nun im Wirtschaftsausschuss und scheint dort gut zu liegen. Ob die Bundesregierung in den EU-Gremien eine Politik in diese Richtung entwickelt oder entwickeln will, ist offen. Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages scheint es Widerstände zu geben, den „Bericht der Bundesregierung“ umzusetzen.

Die Abschottung der Augsburger Trinkwasserversorgung auf dem Stadtgebiet ist keine Lösung

Der Autor denkt, dass die Argumentation der Wasserallianz im geschilderten Zusammenhang – Erfordernis der interkommunalen Zusammenarbeit – womöglich in die falsche Richtung geht. In einer Argumentation der Wasserallianz heißt es:

Argument der Stadtregierung:

„Es wurde erreicht, dass die kommunale Wasserversorgung nicht durch europäische Wettbewerbsregeln gefährdet wird.“ (Auszug aus einer halbseitigen Anzeige der Stadtregierung in der AZ vom 15.12.2007 und in der Stadtzeitung vom 19.12.2007).

Gegenargumente der WasserAllianz:

Richtig ist, dass ein kommunales Wasserversorgungsunternehmen, das ausschließlich die eigenen Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Gemeindegrenzen versorgt, nicht am Wettbewerb teilnimmt und deshalb auch die EU-Wettbewerbsregeln nicht zu fürchten braucht.

Die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH betätigt sich aber gewinnorientiert außerhalb der Stadtgrenzen, indem sie Augsburger Trinkwasser an Umlandgemeinden (Stadtbergen, Neusäß ...) verkauft. Dadurch wird die Bedrohung durch eine Zwangsausschreibung nach den EU-Wettbewerbsgesetzen erhöht, die auch die Augsburger Trinkwasserversorgung betreffen kann. Dann greifen möglicherweise große Wasserkonzerne wie z.B. Gelsenwasser und RWE mit

²⁴ Rede auf der wasserwirtschaftlichen Aussprachetagung 2008 in Augsburg, Dr. [Peter Rebohle](http://www.wat-dvgw.de/fileadmin/wat/PDF/bdewrede2008.ppt) <http://www.wat-dvgw.de/fileadmin/wat/PDF/bdewrede2008.ppt>

²⁵ <http://dip21.bbundestag.de/dip21/btd/16/010/1601094.pdf>

Dumpingpreisen nach der Augsburger Trinkwasserversorgung. Wir befürchten, dass diese Gefahren von den Verantwortlichen nicht ernst genommen werden.

Wir wissen: von den Fachleuten wird diese Gefahr durchaus gesehen!

Mit unserem Bürgerbegehren „Wasser ist keine Ware“ fordern wir, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Augsburg und im Umland mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht gewinnorientiert erfolgt, um den größtmöglichen Schutz unserer Trinkwasserversorgung vor Privatisierungen zu erreichen.²⁶

Statt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit zu orientieren, stellt die Wasserallianz die Belieferung von großen Teilen Neusäß⁶ und Stadtbergens als eine Gefahr dar. Und die Konsequenz? Sollen diese Gemeinden nicht mehr beliefert werden? Oder wie soll das praktiziert werden, dass die „Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Augsburg und im Umland mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht gewinnorientiert erfolgt“? Das ist zu vage, nicht praktikabel und ohne Orientierung.

Was ist, wenn die kommunale Wasserversorgung im Umland zusammenbricht oder vor unlösbaren Problemen von Innovation und Know-How steht und hier Privatisierungen größeren Stils drohen? Kann uns Augsburgern das egal sein? Damit würde doch auch dem Augsburger Wasserbetrieb die Möglichkeit der Kooperation mit der Region verbaut, bzw. die Bedingungen von Privaten diktiert.

Was ist, wenn eine neue Gebietsreform kommt, die schon in der Luft liegt? Dann wäre der Rückzug der Wasser GmbH auf das (alte) Augsburger Gebiet obsolet. Eine Neuorganisation der Wasserversorgung im neuen Hoheitsgebiet wäre nötig und damit alles offen...

Zum Schluss

Zum Schluss heißt es im Positionspapier der Augsburger Wasserallianz: „Menschen sind überall nicht mehr bereit, sich einer Politik und einer Ökonomie zu unterwerfen, die den Menschen und die Natur zu einer Ware machen.“ Hier sei nur ganz kurz darauf hingewiesen, dass dies sich unseres Erachtens nicht auf Marx stützen kann. Die kapitalistische Ökonomie zielt nicht darauf den *Menschen* zur Ware zu machen, sondern ihre *Arbeitskraft*. Was ein Riesenunterschied ist und u.a. dem *Menschen* eher ermöglicht, sich den Logiken dieser Ökonomie zu widersetzen, weil er eben nicht als ganze Person unterworfen ist.

Und läßt sich die Tendenz, die „Natur“ zur Ware zu machen, aufhalten? Oder ist es nicht längst ein Traum, von einer „Natur“ auszugehen, die nur nur Gebrauchswert für den Menschen hat, aber noch keinen (Tausch-)Wert?

Sei es wie es sei. Sehr interessant schienen dem Autor zwei Aufsätze, die in diesem Artikel nicht mehr behandelt werden konnten:

Auslaufmodell Daseinsvorsorge? Öffentliche Dienste zwischen europäischem Binnenmarkt und Gemeinwohlorientierung, Heide Rühle <http://www.heide-ruehle.de/heide2007/media/doc/1189150978478.pdf>

Liberalisierung des kommunalen Wassersektors. Die Dynamik hält an, Klaus Lederer http://www.klausleder.de/arbeit/wasser/liberalisierung_des_kommunalen_wassersektors/

Peter Feininger, 12.4.2008

²⁶ Argumente <http://wasser-allianz-augsburg.caw-net.de/Informationen.29.1.html>